

Eckpunktepapier mit Ansatzpunkten zur zukünftigen Förderung der klimaschonenden Bewirtschaftung

(Punkt 12 der Vereinbarung)

A) Aussagen zur klimaschonenden Bewirtschaftung in der Vereinbarung

12. Im Bereich der Landwirtschaft muss die **klimaschonende Bewirtschaftung** weiter gefördert werden. In **Moorgebieten** trägt eine **moorschonende Bewirtschaftung** zum Klimaschutz bei. Klimaschutz dient auch dem Artenschutz. Im Hinblick auf den Klimaschutz und den Erhalt sowie die Entwicklung der Artenvielfalt werden besonders gefördert und unterstützt:

- a. eine **bodenerhaltende Bewirtschaftung nasser Moorstandorte** durch geeignete Kulturen (Paludikulturen, Grünland mit spätem Schnitt bzw. Beweidung mit Robustrassen),
 - b. die **Weidehaltung** und Ganzjahresbeweidung,
 - c. der **Humusaufbau** und das **Bodenleben** fördernde Bewirtschaftungsmethoden,
 - d. Zulassung erhöhter (Grund-)Wasserstände in Mooren und in Flussauen,
 - e. der Erhalt und die Entwicklung von Biotopen mit extensiver Nutzung wie Trockenrasen, Feucht- und Nasswiesen oder Hutewälder.
-

B) Vorbemerkung

Die von der niedersächsischen Landwirtschaft direkt verursachten Treibhausgas (THG)-Emissionen, ermittelt auf der Basis der nationalen Emissionsberichterstattung, betragen im Jahr 2018 insgesamt rd. 14 Mio. t CO₂-Äquivalent (Äq.). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Methan-Emissionen aus tierischen Verdauungsprozessen und dem Wirtschaftsdüngermanagement (51 %) sowie um Lachgas-Emissionen aus dem Boden (45 %).

Darüber hinaus entstehen CO₂-Emissionen durch Landnutzung und Landnutzungsänderungen bezogen auf Acker und Grünland, die in 2018 rd. 11,8 Mio. t CO₂-Äq. ausmachten; diese Emissionen resultieren in Niedersachsen ganz überwiegend aus der landwirtschaftlichen Nutzung auf Moorböden.

In Verbindung mit den klimapolitischen Anstrengungen auf Bundes- und Landesebene ist auch der Sektor Landwirtschaft gefordert, einen Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen und damit zum Klimaschutz zu leisten.

Bezüglich des Themas Klimaschutz durch Moorbodenschutz wird auf das Programm Niedersächsische Moorlandschaften (2016) verwiesen (siehe im Weiteren unter D) Punkte a) und d)).

Unabhängig von Einzelmaßnahmen sollte sich das Land grundsätzlich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Grundsatz einer CO₂-Bepreisung für Landnutzer ermöglicht wird. Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Landnutzer bei der Umsetzung einer treibhausgas-mindernden Bewirtschaftung vom THG-Handel profitieren oder daran teilnehmen können.

Das vorliegende Eckpunktepapier beschreibt den Status quo und gibt eine erste Orientierung für ein Förderangebot. Eine Konkretisierung des Förderangebots ist erst bei Vorliegen weiterer Informationen seitens des Bundes und der EU-Kommission möglich.

C) Rahmenbedingungen für das zukünftig mögliche GAP-Förderangebot

Die EU-Kommission fordert mit Ihren Verordnungsvorschlägen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und insbesondere über den Green Deal ein deutlich höheres Niveau an Umwelt- und Klimaleistungen für die kommende EU-Förderperiode. Dies soll sich in einem bundesweiten GAP-Strategieplan gemeinsam für die erste und zweite Säule wiederfinden.

Im Rahmen der Grünen Architektur sind die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) des Landes auf die zukünftig im Bundesrecht geregelten Konditionalitäten und Ökoregelungen abzustimmen. Insbesondere bei den flächenbezogenen Maßnahmen ist dem Zusammenspiel aus Konditionalität, die die Basis bildet, Ökoregelungen in der 1. Säule und AUKM in der 2. Säule Rechnung zu tragen.

Gestaltungsspielräume hat Niedersachsen insbesondere bei der Ausgestaltung der zukünftigen Förderangebote in der 2. Säule; diese können und müssen auf die landesspezifischen Bedarfe von Niedersachsen ausgerichtet werden. Dementsprechend strebt Niedersachsen in der Förderperiode 2021 – 2027 ein deutlich höheres Niveau an Umwelt- und auch Klimaleistungen als in der laufenden Förderperiode an, um den drängenden Herausforderungen begegnen zu können.

Hierzu gehören u.a. auch die im Niedersächsischen Weg angeführten Maßnahmen für eine klimaschonende Bewirtschaftung.

Grundvoraussetzung ist, dass Niedersachsen für ein auf alle wesentlichen Belange der ländlichen Entwicklung ausgerichtetes Förderspektrum in der neuen Förderperiode ein finanziell angemessenes Budget zur Verfügung stehen wird.

D) Ansatzpunkte für Fördermöglichkeiten

a) eine bodenerhaltende Bewirtschaftung nasser Moorstandorte durch geeignete Kulturen (Paludikulturen, Grünland mit extensiver Bewirtschaftung)

Sachstand:

Niedersachsen hat mit ca. 395.000 ha bundesweit den größten Anteil an Mooregebieten (Hoch- und Niedermoor), wobei etwa 256.000 ha in landwirtschaftlicher Nutzung sind. Die landwirtschaftliche Nutzung auf Moorböden stellt sich nach den zuletzt verfügbaren Daten wie folgt dar:

Boden	Grünland	Ackerland	Summe
- Hochmoor	92.000	20.000	112.000
- Niedermoor	117.000	27.000	144.000
Summe Moor	209.000	47.000	256.000

Quelle: Auswertung der Böden nach ATKIS-Basis-DLM 2015.

Die aufgeführten Moorflächen wurden im Laufe von mehr als zweihundert Jahren bis in die Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts schrittweise für die Nutzung als Grünland und Ackerland entwässert. Daraus resultierend trägt die landwirtschaftliche Nutzung in Mooregebieten in Niedersachsen heute mit rd. 10 % (etwa 10 Mio. t CO₂-Äq.) und bundesweit mit ca. 5 % zu den Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft bei. Unter den kommenden Anforderungen an eine ordnungsgemäße Landwirtschaft und an eine nachhaltige, klimaschonende Bodennutzung werden Moorböden als absolute Grünlandstandorte angesehen. Wesentliches Mittel zur Verringerung der Torfzehrung/-

sackung und damit zur Reduktion der Treibhausgasemissionen von Moorböden ist eine Anhebung der (Grund-)Wasserstände. Vor diesem Hintergrund wird die bisherige Nutzung von Hochmoor- und Niedermoorflächen als Ackerland, die für viele Betriebe eine unverzichtbare Existenzgrundlage ist, in Verbindung mit einer Anhebung von Wasserständen möglichst bis 2050 zurückgeführt werden. Zielgerichtete Maßnahmen sind hierfür anzubieten (z.B. Umwandlung von Acker in Grünland, Flächentausch). Eine Anhebung von Wasserständen auf bewirtschafteten Moorböden reduziert die CO₂-Emissionen aus Moorböden. Deshalb sollten neben gebietsbezogenen auch einzelbetriebliche Wassermanagementmaßnahmen (wie Unterflurbewässerung, Stauwehre in Privatgräben, Pumpen etc.), auch unabhängig von der Nutzungsintensität, als Förderung angeboten werden.

Eine Anhebung von Wasserständen auf bewirtschafteten Moorböden kann zumeist nur gebietsbezogen und in zusammenhängenden wasserwirtschaftlichen Systemen in Kooperation mit Landwirten und weiteren zu Beteiligten umgesetzt werden. Ziel ist es dabei, eine moorschonende Bewirtschaftung auf Grünland zu erreichen.

Im Rahmen der AUKM (GL1, GL2 und GL4) können erhöhte Wasserstandshaltungen in Naturschutzgebieten mit der Zielrichtung Biodiversität bereits seit 2007 Bestandteil freiwilliger Vereinbarungen sein.

Im Rahmen der Projekte SWAMPS unter Federführung des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen e.V. und des Modellprojekts Gnarrenburger Moor unter Federführung des LBEG werden aktuell wasserwirtschaftliche Maßnahmen auf Grünland (Grabenanstau/-einstau, Unterflurbewässerung) u.a. hinsichtlich der technischen Umsetzungsanforderungen untersucht und bezüglich ihrer emissionsmindernden Wirkung bewertet.

Die gebietsbezogene Zulassung von erhöhten (Grund-)Wasserständen zur angepassten Bewirtschaftung sowie die Beratung zur Umsetzung eines integrierten Wassermanagements in regionalen Kooperationen sollen verfolgt und gefördert werden. Hierbei sind die Wasser- und Bodenverbände zu unterstützen. Auch das Instrument der Flurbereinigung ist hierbei in bestimmten Gebieten von Bedeutung.

Darüber hinaus kann die Beratung zur Verwirklichung einer klimaschonenden Bewirtschaftung in Mooren insgesamt ausgeweitet werden. Dabei können diesbezügliche Vorarbeiten aus den o.g. Projekten Verwendung finden. Es bietet sich eine Verknüpfung mit der „Beratung der Landwirte für einen verbesserten Arten- und Biotopschutz“ gemäß Ziel 8. des Niedersächsischen Weges an.

Auch alternative Nutzungsformen, die sog. Paludikultur, werden aktuell im Rahmen von Modell- und Demonstrationsprojekten in Niedersachsen untersucht. Hierzu gehören beispielsweise der Anbau von Rohrkolben oder Schilf auf Niedermoor oder die Kultivierung von Torfmoosen auf Hochmoor.

Der Vorteil der sog. Paludikultur liegt in der möglichen Verwertung als nachwachsender Rohstoff unter nassen moorschonenden Bedingungen für stoffliche oder energetische Zwecke. Bisher mangelt es an nachhaltigen wirtschaftlich tragfähigen Wertschöpfungsketten; insbesondere Verarbeitungs- und Vermarktungswege müssen entwickelt werden. Ob solche Anbaukulturen unter niedersächsischen Standortbedingungen mittel- und langfristig gegenüber der bisherigen Nutzung auf Moorböden eine Alternative werden können, ist weiterhin zu untersuchen. Die Paludikultur kann sich mittel- bis langfristig zu einer Nutzungsalternative entwickeln.

Eine Beweidung in der Landschaftspflege mit sogenannten Extensiv- oder Robustrassen wurde im Verlauf der letzten 20 Jahre bei zunehmendem Flächenumfang an extensiv zu bewirtschaftendem Grünland als Anpassung an die erschwerten Haltungsbedingungen, auch auf nassen Moorstandorten, eingeführt.

Eine Beweidung/Tierhaltung auf nassen Moorstandorten, d.h. mit hoch anstehendem

Grundwasserstand, stellt besonders hohe Anforderungen an das gesamte Herdenmanagement, damit eine tiergerechte Haltung jederzeit gewährleistet ist. Hierzu wird auch auf die „Niedersächsischen Empfehlungen für die saisonale und ganzjährige Weidehaltung von Rindern“ verwiesen.

Ausblick:

In Verbindung mit der ELER-Förderung wird – zunächst gebietsbezogen - die Einführung einer AUKM in Form einer moorschonenden Grünlandbewirtschaftung mit höheren (Graben-)Wasserständen und angepasstem Betriebsmitteleinsatz geprüft. Entscheidend für ein Förderangebot wird letztendlich sein, ob gebietsbezogen die notwendigen wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind bzw. geschaffen werden können, um dann einzelflächenbezogen eine AUKM umzusetzen.

In einigen Ländern wird schon bisher die (dauerhafte) „Umwandlung von Acker zu Grünland“ auf Moorstandorten gefördert. Niedersachsen stellt sich Maßnahmen auf Moorstandorten zur Umwandlung von Acker in Grünland vor, die geeignet sind, Akzeptanz in der Landwirtschaft zu finden.

Zum Thema Förderung der Beweidung durch Extensiv- und Robustrassen (u.a. für Schafe und Ziegen): Siehe Punkt b).

b) die Weidehaltung und Ganzjahresbeweidung

Sachstand:

Die Nutzung von Grünland durch Beweidung wird verbreitet als eine sehr tiergerechte Form der Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung angesehen. In Niedersachsen stehen im bundesweiten Vergleich überproportional viele Tiere auf den Weiden, zumeist in bäuerlichen, kleinen und mittleren Strukturen. Etwa 70 % der niedersächsischen Kühe haben – mindestens zeitweise – Zugang zu einer Weide. Schwerpunkt der Milcherzeugung sind die ertragreichen Grünlandregionen im Norden des Landes. Aufgrund größer werdender Milchviehherden und fortschreitender Entwicklungen in der Stall- und Melktechnik sinkt jedoch der Anteil der Betriebe, die den Tieren Weidegang ermöglichen.

Will man die Weidewirtschaft in Niedersachsen auf einem hohen Niveau erhalten, bedarf es einer Stärkung der Betriebe mit Weidehaltung. Dabei ist die Wolfsproblematik zu berücksichtigen.

Der mit der Weidehaltung verbundene Mehraufwand muss demzufolge entsprechend honoriert werden, damit diese weiterhin auch wirtschaftlich attraktiv bleibt. Dies wird insbesondere durch höhere Erzeugerpreise erreicht. Nur so kann dem gesellschaftlich gewünschten Erhalt des Grünlandes und der damit verbundenen Verbesserung der Biodiversität, des Natur-, Wasser- und Klimaschutzes und auch des Tierschutzes ausreichend Rechnung getragen werden. Derzeit wird über die Einführung einer Sommerweideprämie auf Grundlage der GAK-Grundsätze diskutiert.

Zu den aktuellen Förderschwerpunkten auf Dauergrünland in Niedersachsen zählen die AUKM GL1 bis GL5, mit denen Bewirtschaftungseinschränkungen auf Grünland innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten ausgeglichen werden. Dabei werden u.a. auch die spezifischen Belange des südniedersächsischen Berg- und Hügellandes, denen eine besondere Erosionsschutzfunktion durch extensive Beweidung in Hanglagen zukommt, berücksichtigt (GL3).

Dennoch ist bei einer eher extensiven Nutzungsform des Grünlandes durch Beweidung auch hier ein Rückgang insgesamt, vor allem jedoch an Schaf- und Ziegenhaltern, zu verzeichnen, da die Förderung für die oft kleinteiligen Flächen nicht attraktiv genug sei.

Ausblick:

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten von Grünland und der

unterschiedlichen Ausprägung des Ertragspotenzials ist zur Unterstützung der vielfältigen Funktionen, die Grünland per se erbringt, ein Bündel an Fördermaßnahmen bereits vorhanden bzw. in Planung.

Es werden hierbei einerseits Aspekte der Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen geprüft und Möglichkeiten zur Einführung neuer Maßnahmen benannt (u.a. Weiterentwicklung der bestehenden AUKM-Grünlandmaßnahmen, investive Förderung von Unterständen, Sommerweideförderung, extensive Ganzjahresbeweidung).

c) der Humusaufbau und das Bodenleben fördernde Bewirtschaftungsmethoden

Sachstand:

Der Humusvorrat im Boden nähert sich unter konstanten Umweltbedingungen langfristig einem Fließgleichgewicht aus Eintrag und Abbau der organischen Substanz im Boden. Um klimawirksam mehr CO₂ in ackerbaulich genutzten Mineralböden zu speichern, ist über die Sicherung des vorhandenen Humusvorrats im Boden hinausgehend zusätzlich Kohlenstoff aus der Atmosphäre durch Humusaufbau im Boden zu binden. Erst eine zusätzliche langfristige Festlegung von CO₂ aus der Atmosphäre im landwirtschaftlich genutzten Boden kann CO₂-Emissionen ausgleichen und einen positiven Effekt auf das Klima haben. Dies bedeutet, dass die jährliche C-Zufuhr dauerhaft erhöht werden muss, um den Humusvorrat eines Standortes auf ein höheres Niveau anzuheben. Die C-Akkumulation nähert sich schließlich einem neuen Gleichgewicht an, d.h. eine zusätzliche Aufnahme ist nur zeitlich begrenzt bis zur Einstellung eines neuen Gleichgewichts des Humusvorrats möglich. Die Umwandlung von Grünland in Acker führt zur Freisetzung von CO₂ und mobilisiert, je nach Standort und Zustand des Dauergrünlandes, erhebliche Mengen an Nährstoffen, insbesondere an Stickstoff.

Im Hinblick auf Humuserhalt/-aufbau auf Mineralböden sind die Fruchtfolgegestaltung, Integration von Zwischenfrüchten, Management von Ernteresten, organische Düngung, aber auch Maßnahmen der Landnutzungsänderung wie Umwandlung Acker in Grünland, Aufforstung, Anlage von Agroforstsystemen und traditionelle Systeme wie Hecken etc. von Bedeutung. Die Fruchtfolgegestaltung mit dem Ziel einer 4 bis 6-jährigen Fruchtfolge mit einem erhöhten Kulturartenspektrum sowie einem ausgewogenen Anteil von Sommerungen und Winterungen bietet standort- und betriebsangepasste Konzepte. Hierbei ist die Beratung besonders gefordert.

Sehr effektiv für den Humusaufbau ist die angemessene Zufuhr von Nährstoffen, insbesondere in Form von organischen Düngemitteln. Über die organischen Bestandteile wird gezielt das Bodenleben gefördert, notwendige Nährstoffe und organische Verbindungen zugeführt und ein Beitrag zur Anreicherung von Humusverbindungen geleistet. Anbausystem und Fruchtfolgen unterstützen bevorzugt den Erhalt und Aufbau des Humusvorrats. Effekte für den Humusaufbau lassen sich unter bestimmten Bedingungen auch durch weitere Systeme erzielen, wie z.B. Terra Preta.

Die Implementierung von Agroforstsystemen dient den Zielen Förderung von Bodenleben sowie dem Humusaufbau. Humusaufbauende Mehrkultursysteme über nachhaltige Agroforst-Landnutzungskonzepte können eine ökologische Aufwertung und Diversifizierung der Agrarlandschaft bewirken.

Dabei bieten Agroforstsysteme neben zahlreichen Vorteilen, wie z. B. Schutz vor Erosion oder Verminderung des Stoffaustrages in Grund- und Oberflächengewässer, insbesondere auch eine Förderung der Kohlenstoff-Bindung im Boden durch Gehölzeinfluss. Nachteile der Agroforstsysteme sind neben einer langfristigen Kapital- und Flächenbindung vor allem höhere Etablierungs- und Bewirtschaftungs-kosten sowie ein erhöhter Arbeitsaufwand im Vergleich zu einjährigen Kulturen.

In der laufenden EU-Förderperiode leisten Maßnahmen wie die Anlage von Hecken zum Erosionsschutz gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz; die Teilnahme ist allerdings gering.

Der Anbau mehrjähriger Wildpflanzen als alternatives Inputsubstrat für Biogasanlagen leistet einen Beitrag zur bodenschonenden Bewirtschaftung und zur Biodiversität.

Ausblick:

Über die Grünlandförderung und die Förderung des Ökolandbaus hinausgehend werden in Verbindung mit der Niedersächsischen Ackerbaustrategie attraktive Fördermaßnahmen zur Unterstützung des Humuserhalts/-aufbaus angeboten. Dabei ist eine Abstimmung mit den bundeseinheitlich festzulegenden Ökoregelungen in der neuen EU-Förderperiode sinnvoll.

In den aktuellen Verhandlungen zur nächsten EU-Förderperiode wird Niedersachsen bei der Bedarfsanalyse, dem Strategieplan und bei der Gestaltung der Konditionalitäten, der Ökoregelungen und den Maßnahmenangeboten der 2. Säule insbesondere den Humuserhalt und -aufbau in den Vordergrund stellen. Dabei wird Niedersachsen folgende Schwerpunkte setzen:

- Verstärkung der Beratung zur klimaschonenden Bewirtschaftung,
- Qualifizierungsmaßnahmen zur klimaschonenden Bewirtschaftung,
- Förderung von besonders humusmehrenden Fruchtfolgen und von humusschonender Bodenbearbeitung,
- Ausbau der Forschung zu klimaschonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen und Einführung in die landwirtschaftliche Praxis, im Besonderen bezogen auf Agroforstsysteme und mehrjährige Wildpflanzen.

d) die Zulassung erhöhter (Grund-)Wasserstände in Mooren und in Flussauen

Sachstand:

Das in 2016 vom Land eingeführte Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ dient dem Schutz und der Entwicklung der niedersächsischen Moore als charakteristische Bestandteile der niedersächsischen Landschaft. Ziel ist die Erhaltung und die Verbesserung der vielfältigen natürlichen Funktionen und Leistungen von Mooren insbesondere für den Klimaschutz, die biologische Vielfalt, den Gewässerschutz und den Bodenschutz. Das Programm zielt hinsichtlich bestehender Nutzungen auf Moorstandorten auch darauf ab, möglichst torfschonende Bewirtschaftungsformen zu fördern. Zur Frage der Zulassung erhöhter (Grund-)Wasserstände in Mooren wird u.a. auf Punkt a) verwiesen.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung des Programms und unter Nutzung verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten in zahlreichen Mooren Gebieten Projekte und Maßnahmen vorbereitet und durchgeführt, mit denen insbesondere auch eine Erhöhung der Wasserstände verwirklicht wird.

Gewässer und Auen wurden viele Jahrhunderte lang ausgebaut, ohne die ökologischen Folgen zu berücksichtigen. Die Überschwemmungsgebiete wurden durch Deichbau ganz erheblich verkleinert. Der Ausbau von Fließgewässern als „Vorfluter“ oder für die Schifffahrt führten zur Eintiefung der Gewässer und damit auch zu einem Absinken der Grundwasserstände in den Flussauen und Austrocknen von Nebengewässern. Organische Auenböden und -sedimente werden mineralisiert, typische Arten und Biotope der Flussauen sind selten geworden oder in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Wetterextreme wie Starkregen, Hochwasser- oder Dürreperioden, die durch den Klimawandel an Häufigkeit und

Stärke zunehmen, können nicht mehr durch die Gewässerauen abgemildert werden. Diese Entwicklung gilt es umzukehren. Mit dem Aktionsprogramm „Niedersächsische Gewässerlandschaften“ erfolgt seit 2016 eine integrierte Betrachtung von Gewässern und Auen.

Von besonderer Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt sind – neben der Wiedergewinnung von Retentionsräumen durch Deichrückverlegungen – die Verbindung von Fließgewässern mit ihren Gewässerauen durch den Anschluss von Neben- und Altarmen sowie alle Maßnahmen, die einer natürlichen Höhenlage des Gewässers in der Aue (Sohlanhebung) förderlich sind. Solche Maßnahmen werden vom Land u.a. über die investiven ELER-Förderrichtlinien „Fließgewässerentwicklung (FGE)“, „Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (EELA)“ oder die EFRE-Richtlinie „Landschaftswerte“ gefördert.

In Anschluss an die investiven Fördermaßnahmen ist grundsätzlich eine extensive Flächennutzung sinnvoll. Diese ist ggf. im Rahmen der AUKM förderfähig.

Ausblick:

Die Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ soll durch das Land konsequent weitergeführt werden. Neben der Förderung einer moor- und klimaschonenden Bewirtschaftung (siehe Punkt a)) stehen dabei insbesondere die Projektförderung und das Management bzw. die Betreuung von Moorflächen in öffentlichem Eigentum im Vordergrund.

Für die Renaturierung der Gewässerauen an Bundeswasserstraßen stellt der Bund über das neue „Auenprogramm Blaues Band Deutschland“ ab 2020 umfangreiche Fördergelder bereit. In Niedersachsen sind umfangreiche Projekte an der Aller, Oberweser, Ems und Wümme in Vorbereitung, weitere sind zu erwarten. Der Bund übernimmt bis zu 75% der Kosten, 5% müssen die Projektträger als Eigenanteil aufbringen. Derzeit wird im MU geprüft, ob das Land sich mit einer Kofinanzierung von bis zu 20% an diesen Projekten beteiligen kann. Nach derzeitigem Stand wird der Finanzbedarf für die nächsten 10 Jahre auf 13,7 Mio. Euro geschätzt.

e) der Erhalt und die Entwicklung von Biotopen mit extensiver Nutzung wie Trockenrasen, Feucht- und Nasswiesen oder Hutewälder

Sachstand:

Biotope, die bei traditioneller extensiver landwirtschaftlicher Nutzung auf extremen Standorten entstanden sind, beherbergen zahlreiche speziell angepasste Pflanzen- und Tierarten. Sie gehören überwiegend zum Schutzgebietsnetz Natura 2000, gleichzeitig sind sie besonders stark gefährdet, weil sich hier verschiedene Faktoren kumulativ auswirken:

- Einerseits haben Nutzungsintensivierungen mit Düngung, Veränderung des Wasserhaushalts etc. zu flächenmäßigen Rückgängen geführt oder den Erhaltungszustand verschlechtert.
- Andererseits ist auch eine Nutzungsaufgabe wegen fehlender Rentabilität für solche Biotope bedrohlich und kann zur schleichender Entwertung bis zu völligem Verlust führen.
- Die Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere langer Trockenperioden, machen sich auf solchen Grenzertragsstandorten besonders stark bemerkbar.

Deshalb benötigen diese Lebensräume ganz besonderen Schutz.

Dafür werden bereits eine Reihe von Fördermöglichkeiten angeboten. Zu nennen sind hier - „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA)“ und - „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“ sowie die AUKM „Förderschwerpunkt Dauergrünland (GL1 – GL5)“ und „Förderschwerpunkt Besondere Biotoptypen (BB1, BB2)“.

Darüber hinaus werden aktive Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten auch durch Landesmittel finanziert.

Ausblick:

Im GAP-Strategieplan für die kommende Förderperiode und in den künftigen ELER-Förderrichtlinien müssen die Fördermaßnahmen für die pflegende Bewirtschaftung besonderer Biotoptypen finanziell so ausgestattet werden, dass die Schutzziele, insbesondere auch der günstige Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und -arten, erreicht werden können. Dies gilt für die Fördersätze je Hektar wie auch für das insgesamt verfügbare Finanzvolumen.

Zudem muss darauf geachtet werden, dass eine Nutzungsaufgabe auf ertragsschwachen Standorten nicht durch neue Öko-Regelungen des GAP-Strategieplans (Förderung nichtproduktiver Flächen) beschleunigt wird. Hier sind Regelungen erforderlich, um negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und Arten zu vermeiden.

Wichtig sind auch die Erhaltung hoher Grundwasserstände in Niedermooren und Auen bzw. der Anschluss an das traditionelle Überflutungsregime (s.o. unter d)).